

Am 20. Juli 1947 ließ Adolf Blomeyer, Gutsbesitzer in Ostwestfalen und bald auch einer der Väter des jüngst gefeierten Grundgesetzes, eine Familientradition wiederaufleben. Seit Generationen war es guter Brauch, Berichte von der in alle Winde verstreuten Verwandtschaft zu sammeln und in einem „Familienbrief“ zu versenden. Während des Krieges war die Korrespondenz abgebrochen. Nun sollte das regelmäßige Rundschreiben wieder zu einem „festen Band der Gemeinsamkeit“ werden. Während seiner Monate als Mitglied des Parlamentarischen Rats, der seit September 1948 in Bonn tagte, meldete sich Blomeyer kaum zu Wort. Das „Parteiengedankel“ war dem von der CDU nominierten Landwirt zuwider. Erst als es um die Präambel ging, erhob er seine Stimme. Ein Großteil seiner weitverzweigten Familie lebte in der sowjetisch besetzten Zone. So war es ihm ein Herzensanliegen, den provisorischen Charakter der neuen Verfassung und den unverbrüchlichen Willen zur Wiedervereinigung dem Text des Grundgesetzes voranzustellen. Vor allem der Verwandtschaft im Osten wollte man die Botschaft vermitteln: Wir halten weiterhin fest zusammen.

Obwohl das Ende der deutschen Teilung von Jahr zu Jahr immer unwahrscheinlicher erschien, rissen verwandtschaftliche Kontakte zwischen Ost und West nie ab. Die Großfamilie, die angeblich schon im 19. Jahrhundert von der Kernfamilie abgelöst worden war, stand in den Fünfzigerjahren wieder hoch im Kurs. Die unfreiwillige Spaltung stärkte die Bande, die schon während des Krieges neue Bedeutung erlangt hatte. Bilder, die den Zusammenhalt vor Augen führten, gingen um die Welt. So auch das der Menschenschlange der 700.000 Westberlinerinnen und -berliner, die sich nach dem heiß ersehnten Passagierscheinabkommen an Weihnachten 1963 in eisiger Kälte vor der Grenzbefestigung am Bahnhof Friedrichstraße formierte, um ihre Lieben im Osten zu besuchen. Auf das SED-Regime wirkte der Ansturm aus



dem Westen wie eine trotzige Demonstration eines unverbrüchlichen Familiensinns. Dagegen bemühten sich die Bonner Parteien um eine Harmonisierung der deutsch-deutschen Beziehung. Besuche auch von Ost nach West möglich zu machen war das Ziel.

Die Einstellung gegenüber der Familie als einer traditionellen Institution unterschied sich in den ersten Jahren nach der Gründung der beiden deutschen Staaten fundamental. In der Bundesrepublik flankierte die florierende Familiensoziologie das Bemühen um ein Zurück zur „Normalität“. Helmut Schelskys 1953 erschienenes Werk über „Wandlungen der Familie der Gegenwart“, die aus der Krise erstarkt hervorgegangen sei, wurde auf dem Buchmarkt ein Renner. Zuvor sorgte der in Hamburg lehrende Soziologe auch ganz praktisch für die Zusammenführung von Familien, die während und nach dem Krieg auseinandergerissen worden waren: In Flensburg baute Schelsky den „Suchdienst des Roten Kreuzes“ auf.

Blind angesichts der Schwierigkeiten, die die Nachkriegszeit für viele Familien mit sich brachte, war die Wissenschaft indes nicht. Selbst die Regenbogenpresse bemerkte, dass häufig weniger der fehlende als vielmehr der plötzlich wieder präsente Vater die Mutter-Kinder-Idylle aufstörte. Eheberatungsstellen schossen wie Pilze aus dem Boden, vor allem in den Großstädten. Als oberster „Sittenwächter“ trat der CDU-Politiker Franz-Josef Wuermeling auf den Plan. Sein 1953 gegründetes „Ministerium für Familienfragen“ erklärte er zur Speerspitze des Kampfs für kinderreiche Familien. Frauen, die sich nicht auf Kinder und Küche beschränken wollten, unterstellte er „Wohlfahrtsfehler“ und „Geltungstreiben“ und eine unschickliche Abkehr von ihrer „eigentlichen Berufung“. Ein leistungsbereiter Vater, eine treu sorgende Mutter und mindestens drei wohlzugerogene Kinder, lautete sein Credo. Wie sie ihr Miteinander hinter den Wohnungstüren gestalten, so der gesellschaftliche Konsens, ging den Staat nichts an. Ins Spiel kam er nur, wenn das Wohl der Sprösslinge bedroht schien. Gegenüber dem Institut für Demoskopie Allensbach gaben sich fast achtzig Prozent der Befragten davon überzeugt, dass man nur in einer Familie überhöhter Façon selig sein könne.

Heilung und Festigung der Familie im Westen standen Skepsis und Misstrauen gegenüber der Institution im Osten gegenüber. Nicht nur DDR-Familien mit Westverwandtschaft gerieten unter besondere Beobachtung. Grundsätzlich war die Familie als Sphäre der Privatheit dem manisch misstrauischen SED-Staat suspekt. Westkontakte wurden mit Argusaugen überwacht, Postsendungen kontrolliert und unterschlagen, Anträge auf Reisen in den Westen selbst bei Trauerfällen rigoros abgelehnt. Wohl wissend um den Wert des Familienzusammenhalts nutzte man ihn jedoch auch, um Druck auszuüben und Loyalität zu erzwingen. Das Einschleusen von IM durch das Ministerium für Staatssicherheit in Familien oder auch Zwangsadoptionen waren der grausame Gipfel zahlreicher Versuche, Kontrolle auszuüben und durch die Schlüsselöcher

der familiären Privatheit zu spähen: Kinder sollten in Schulaufsätzen von ihrem Familienleben erzählen, Brigadokollegen klingelten unangemeldet bei kranken Kollegen, Lehrer bei überrumpelten Eltern.

Zwar stellten die Verfassungen hüben wie drüben die Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Doch während dem Grundgesetz die Erziehung der Kinder als „natürliche Aufgabe“ der Eltern galt, mussten sich ostdeutsche Eltern diesen Auftrag mit der gesamten Gesellschaft und dem sozialistischen Staat samt seinen Einrichtungen teilen. Als Krippenkinder, „Junge Pioniere“ und „FDJler“ sollten schon die Kleinsten und später die Jugendlichen möglichst viel Zeit in staatlicher Obhut und möglichst wenig Stunden in der eigenen Familie verbringen, um sie zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ erziehen zu können.

Doch nicht nur die kleinen Staatsbürgerinnen und -bürger hatte der SED-Staat im Visier. Ihre Mütter brauchte man für die sozialistische Arbeitswelt. Mit den frühen, doch erst langsam wirklich flächendeckenden Kinderkrippen und -horten von häufig fragwürdiger Qualität stilisierte sich der Staat zum Vorkämpfer weiblicher Gleichberechtigung, deren Durchsetzung man mit der Einbindung in das Heer der Werktätigen verwirklicht sah. Der Wunsch, zu Hause bei den Kindern zu bleiben, geriet bald in das Kreuzfeuer staatlicher Kritik. In der Bundesrepublik dagegen blieb die „Nur-Hausfrau“ bis in die Siebzigerjahre nicht nur das Ideal – faktisch hatten Mütter oft keine andere Wahl. Kindergärten und -horte galten bis in die Achtzigerjahre als Notlösung und waren bewusst rar gesät. Zu den bis heute spürbaren Folgen gehört die Altersarmut von Frauen, die damals nicht erwerbstätig waren.

Die wenigen Einrichtungen, die es gab, öffneten spät und schlossen früh. Mütter, die trotzdem zur Arbeit gingen, wurden als Rabenmütter beschimpft – immer mit einem ideologisch unterfütterten Seitenblick auf die DDR.

Auch wenn die Ostberliner Führung dagegen im Westen gefeierte „Hausfrauen-ehe“ geißelte, rüttelte sie mit dem am 27. September 1950 verabschiedeten „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ nur halbherzig an den Grundfesten des traditionellen Familienideals. Zugleich mit der Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt wurde die Zuständigkeit der Mütter für die Kinder festgeschrieben. Selbstverständlich sollte die Mutter los und blieben tagsüber im Kinderhort des Betriebes, in dem die Mutter arbeitete.

Ein erster Entwurf eines Familiengesetzbuches, der die Väter stärker in die Pflicht nahm, landete 1954 schnell wieder in der Schublade von Justizministerin Hilde Benjamin. Erst 1965 wagte man einen neuen Vorstoß. Am Ende trug das neue Familiengesetzbuch eher konservative als innovative Züge. Gemäß der Präambel sollte die Familie „auf der für das Leben geschlossenen Ehe“ beruhen. Dabei lag die Scheidungsrate 1960 schon bei mehr als 15 Prozent und sollte sich in der folgenden Dekade verdoppeln. Mit einer einschränkenden Klausel wurde die gemeinsame elterliche Verantwortung für die Kinder in Paragraph 10 insoweit zurückgenommen, „dass die Frau ihre berufliche und gesellschaftliche Tätigkeit mit der Mutterschaft vereinbaren“ müsse. Eine Vereinbarkeit von Beruf und Vaterschaft stand nicht zur Debatte. Gleichsam als „moralisches Recht“ billigte man nun vor allem Müttern mit kleinen Kindern eine gewisse Auszeit vom Arbeitsleben zu.

Im Westen fand das neue Familiengesetzbuch der DDR ein breites, vielfach zustimmendes Echo – zumal die Familie in der Bundesrepublik fast ein Jahrzehnt lang ein gesetzloser Raum geblieben war. Der Auslöser dafür war der von Elisabeth Selbert im Parlamentarischen Rat erkämpfte Gleichberechtigungsartikel des Grundgesetzes. Er führte dazu, dass weite Teile des alten, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) von 1896 kodifizierten Familienrechts am 1. April 1953 außer Kraft traten. Da die Adenauer-Regierung die Frist für ein neues hart verstreichen lassen, wurde es durch Richterrecht ersetzt.

Das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957 war ein erster Schritt auf dem Weg einer Reform des BGB. Bis dahin brauchte die Ehefrau die Erlaubnis des Gatten, um einen Führerschein zu machen, ein Bankkonto zu eröffnen oder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Bis der „väterliche Stüchenscheid“ fiel, mussten zwei weitere Jahre ins Land gehen: 1959 wurde die entsprechende Vorschrift des BGB durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Das war noch die Zeit der „Schneewittchensenate“ an dem seit 1951 tätigen Karlsruher Gericht: Unter den acht Richtern des Ersten Senats war Erna Scheffler lange die einzige Frau. Sie wagte es, das Urteil vom Ende der Vatermacht, wie die „Frankfurter Allgemeine“ leicht mokiert festschrieb, „mit einem Lächeln“ zu verkünden.

Die „Entmachtung“ westdeutscher Väter wertete die DDR als Ausweis der eigenen Fortschrittlichkeit. Gleichzeitig und wenig fortschrittlich trieb sie die Aufwertung der Mutterrolle weiter voran. Augenfällig wurde das schon auf Titelbildern der staatlich gelenkten Zeitschrift „Frau von heute“, auf denen statt der tüchtigen Traktoristin nun die liebevolle Mutter prangte. Ihr die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu erleichtern war nun das vordringliche Anliegen. Unter dem Motto „Beeinflussung der Reproduktionsfunktionen der Familie“ – im DDR-Alltagsjargon als „Muttipolitik“ ironisch belächelt – entwickelte die SED in den frühen Siebzigerjahren unter der Ägide von



Das Grenzdurchgangslager Friedland (bei Göttingen) war für Millionen Heimatvertriebene und Rückkehrer aus der Kriegsgefangenschaft, Spätaussiedler und zuletzt auch Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR das Tor zur neuen Heimat – und nicht selten zur Rückkehr in ihre Familien.

Foto Wolfgang Haut

Bis dass der Tod euch scheidet

Wie in keiner anderen Sphäre überlagerten sich Wandel und Beharrung, Interventionen und Eigensinn so vielfältig und widersprüchlich wie in der Familie in Ost und West. Die alten, grenzübergreifenden Familienbande trugen ein gehöriges Stück dazu bei, dass zumindest über die Vorstellungen von Ehe und Familie viel Einigkeit herrschte.

Von Professor Dr. Gunilla Budde

Generalsekretär Erich Honecker ein neues familienpolitisches Konzept mit pronatalistischem Anstrich. Denn nur wenig später als die Bundesrepublik, die mit der Einführung der Antibabypille der Vorreiter in Europa war, hatte man die „Wunschkindpille“ eingeführt. Auf beiden Seiten der Mauer rutschte damit die demographische Kurve in den Keller, die Familien wurden kleiner. Eine Fristenregelung sollte von 1972 an einerseits den „Willen zum Kind“ bestärken, andererseits aber vor allem den vielen illegalen Schwangerschaftsabbrüchen ein Ende setzen. Als Nebeneffekt wollte man den Westen vorführen, indem sich die DDR abermals als der „emanzipiertere“ Staat präsentierte. Im Westen nämlich war der Paragraph 218 StGB der Stein des Anstoßes für die Frauen, die für eine Fristenlösung kämpften. Sie sollten nicht nur auf die Rechte ihrer Schwestern im Osten verweisen, sie taten es auch.

Neben mehr Selbstbestimmung billigte die ostdeutsche Muttipolitik den Frauen vor allem mehr Zeit mit ihren Kindern zu. Der Schwangerschaftsurlaub wurde auf 26 Wochen verlängert, die 40-Stunden-Woche für Frauen ab dem zweiten Kind eingeführt, ebenso wie die Option auf ein bezahltes Jahr nach der Geburt. An den Türen vieler Kleinbetriebe hing nun das Schild „Wegen Babyjahr geschlossen“. Abermals zementierten die familienpolitischen Maßnahmen die Vorstellung, dass Familienverantwortung Frauensache sei.

„Neue Väter“ waren zu der Zeit noch nicht in Sicht und erst recht nicht Teil staatlicher Planung. Erst Ende der Siebzigerjahre wurde der Ruf nach dieser seltenen Männerpezies lauter. Bei der Hollywood-Schmonzette „Kramer gegen Kramer“ zückte ein gesamtdeutsches Kinopublikum die Taschentücher, als Dustin Hoffman am glücklichen Ende zum begeisterten und begnadeten alleinerziehenden Vater mutierte. Im Fernsehen der DDR lief wenig später die Serie

„Aber Vati“, die wieder Zweifel an dem neuen Familienkonzept nährte. Erst in den Achtzigerjahren meldeten sich mehr und mehr erboste DDR-Väter mit „Eingaben“ zu Wort, in denen sie das gemeinsame oder alleinige Sorgerecht einklagten und deren Kinder darum baten, nach der Scheidung beim „Pappa“ bleiben zu können. Auch vor westdeutschen Richterbanken mehrten sich klagende, doch meist erfolglose Väter.

Dass immer mehr Familien im Gerichtssaal endeten, bereitete hüben wie drüben Kopfzerbrechen. Mehr noch im Osten, denn hier zogen ökonomisch unabhängige Ehefrauen noch weit häufiger als im Westen vor den Kadi. Immerhin gingen die Geschiedenen fast immer neue Verbindungen ein. Denn die Ehe zwischen Mann und Frau als die allein selig machende Variante des Miteinanders beider Geschlechter und als Fundament der Familie beschwor man auf beiden Seiten der Mauer. Noch bis in die Achtzigerjahre hinein bestanden in der Bundesrepublik 72 Prozent der westdeutschen und 82 Prozent der ostdeutschen Familien aus einem verheirateten Ehepaar mit und ohne Kinder.

Andere Familienentwürfe hatten es schwer. Frauen ohne Ehemann wurden vor allem in der Bundesrepublik gesellschaftlich stigmatisiert. Anfangs galten sie vor dem Hintergrund des kriegsbedingten Männermangels als potentielle Verführerinnen achtbarer Gatten. Ihr schlechter Leumund hielt sich in der Bundesrepublik deutlich länger als in der DDR, wo zumindest alleinerziehende Mütter bald als Normalität toleriert wurden. Ostdeutsche Standesbeamte nahmen gleich zwei Geburtsurkunden mit auf die Wöchnerinnenstation: eine für verheiratete, eine für ledige Mütter. Aus den 15 Prozent unehelicher Kinder des Jahres 1950, die in der Bundes-

republik als „Bastarde“ diffamiert wurden, waren sechs Jahre später drei Prozent geworden. Während ein „Fräulein Mutter“ nur in Westdeutschland bis weit in die Sechzigerjahre hinein ein Makel blieb, kursierte das entlarvende Schmähwort „Muss-Ehe“ hüben wie drüben.

Dass man einen Ehepartner jenseits der Mauer suchte, war in der DDR nicht erwünscht, wenn mit der Liebe ein Umzug in den Westen drohte. Den umgekehrten Weg dagegen begrüßte man umso mehr. Als eine Oldenburger Diakonieschwester kurz nach dem Bau der Mauer einen Pfarrer aus Jena heiratete und man gemeinsam nach Thüringen zog, sorgte das hüben wie drüben für Schlagzeilen: Der Westen feierte den Sieg der Liebe über alle Grenzen hinweg, der Osten die junge Braut, die sich für das „bessere Deutschland“ entschieden habe. In den Achtzigerjahren häuften sich die Anträge vor allem von ostdeutschen Frauen, die einem westdeutschen Partner das Ja-Wort geben wollten.

Dass die Ehe so hoch im Kurs stand, bewog auch die Wissenschaft, sich für das Miteinander hinter den Schlafzimmertüren zu interessieren. Mitte der vermeintlich pruden Fünfzigerjahre wurde in Westdeutschland der auf Hunderten Interviews über das Sexualleben von Männern und Frauen basierende „Kinsey-Report“ zum Kassenschlager. Der ostdeutsche „Ehepapst“ Rudolf Neubert schmähete das Werk in seinem „Neue[n] Ehebuch“ von 1957 als für die DDR und selbst für die BRD „völlig ungeeignet“. Doch wenige Jahre später hatte auch Ostdeutschland mit Siegfried Schnabl, Leiter einer Eheberatungsstelle im damaligen Karl-Marx-Stadt, seinen Oswald Kolle. Beide erfreuten sich großer Beliebtheit und provozierten kaum. Schließlich ging es ihnen primär um das Sexualleben in der Ehe. Das galt vermeintlich auch für Beate Uhse, die Mutter Courage des Tabubruchs, die ihre ersten Sexshops pro-

grammatisch „Fachgeschäft für Ehehygiene“ nannte.

Als in der Bundesrepublik die Studentenbewegung die sexuelle Befreiung zur Losung erkort und Sex explizit von der Institution der Ehe löste, drehte sich bald in beiden Staaten der Wind. Der Trauschein verlor an Wert. Neue, liberalere Erziehungsideen schwappten von West nach Ost über die Mauer und in die Familien, allerdings weniger in die Kinderkrippen. Als die Bürgerrechtlerin Ulrike Poppe Anfang der Achtzigerjahre in Ostberlin einen „Kinderladen“ öffnete, war der dem SED-Regime ein Dorn im Auge. Der Laden überlebte nicht lange. Gegenüber der Jugend war man machtloser. In den Klubs unterliefen die „Schallplattenunterhalter“ die staatliche Quotierung von Westmusik, und aus den ost- wie westdeutschen Jugendzimmern dröhnten die Bässe anglo-amerikanischer Rockbands. Eltern in Ost wie West mussten sich an neue Haar- und Kleidermoden des pubertierenden Nachwuchses gewöhnen. Diese wuchsen in den Achtzigerjahren häufig in Elternhäusern auf, in denen man auch im Osten Freiheit großschrieb und kritisch fragen und offen sprechen durfte. Tausende „Eingaben“ pochten nun zunehmend wütend auf die in der DDR-Verfassung verbriefte „staatsbürgerliche Mündigkeit“ und gaben das „als Kompass“ (Christina Morina) an die Kinder weiter.

Auch die Schattenseiten der Ehe kamen nun öffentlich zur Sprache. 1973 eroberte der Film „Szenen einer Ehe“ des schwedischen Regisseurs Ingmar Bergmann die bundesdeutschen Kinos. Die DDR kaufte dieses Ehe-Trauerspiel nicht ein, konterte aber drei Jahre später mit einem DEFA-Film unter dem erstaunlichen Titel „Bis dass der Tod euch scheidet“. Systemkonform holte der Regisseur Heiner Carow die Ehekrise zwar ins Arbeitermilieu, doch weder Filmtitel noch Happy End entsprachen der ostdeutschen Wirklichkeit. In der DDR endete ein Drittel der Ehen in den Siebzigerjahren vor Gericht.

Ungeachtet dessen zeigte man auf den Kinoleinwänden und Fernsehschirmen in West und Ost mit Vorliebe eher Bilderbuchfamilien. Da das Westfernsehen Familien hüben und drüben allabendlich vereinte, weckten die Werbepots auf beiden Seiten Konsumträume. Auf den Wunschlisten der DDR-Familien an ihre Westverwandtschaft fanden sich vor allem die auf der Mattheische präsentierten Markenartikel. Doch die heiß begehrte „Geschenksendung“ von maximal sieben Kilogramm, die einmal im Monat bei vielen ostdeutschen Familien eintrudelte, sorgte nicht immer nur für Freude. Das „Westpaket“ verströmte mit Bohnenkaffee, Orangen und „FA-Seife“ zwar den Duft der großen, weiten Welt. Doch häufig waren es der falsche Kaffee und die nicht „richtige Jeans“ (Eckart Plenzdorf), die die „Tante im Westen“ (Wolf Biermann) eingepackt hatte.

Hohe Erwartungen führten zu Enttäuschungen und Spannungen in der Großfamilie. Immer öfter offenbarten die Inhalte, wie wenig man noch voneinander wusste. Als seit dem 9. September 1964 die 60 Jahre alten Rentnerinnen und 65 Jahre alten Rentner für maximal vier Wochen zu ihren Westfamilien reisen durften, konnten die Großeltern einiges zumindest kurzzeitig richtigstellen und gegenseitige Illusionen entzaubern. Und ungeachtet aller potentiellen Missverständnisse entschied sich das Gros der Ostfamilien, wenn sie vor allem in den 1950er- und dann wieder in den Achtzigerjahren der DDR den Rücken kehrten, für einen Ort, an dem man sich von der dort ansässigen Verwandtschaft Hilfe beim Ankommen im Westen erhoffte.

Während die Mauer stand, ragte die „Krake Staat“ weitaus weniger in ostdeutsche Familien hinein als von der SED geplant. Die Regulierungsmacht und Gestaltungsmacht des Regimes endete oftmals an der Wohnungstür. Zum Teil trug es selbst dazu bei, dass überkommene Rollenmuster fortlebten. Die Familie erwies sich als Traditionsbastion voller althergebrachter Konventionen, vertrauter Muster und Normalitätsideale. Wie in keiner anderen Sphäre überlagerten sich Wandel und Beharrung, Interventionen und Eigensinn so vielfältig und widersprüchlich wie in der Familie in Ost und West. Die alten, grenzübergreifenden Familienbande trugen ein gehöriges Stück dazu bei, dass zumindest über Familienvorstellungen viel Einigkeit herrschte.

Neue Familienbande zwischen West und Ost sind auch 35 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR eher die Ausnahme als die Regel. Die Mauer in den Köpfen und wechselseitige Vorurteile bewirken bis heute, dass nur rund sechs Prozent eine Ehe mit Partnern eingehen, die im jeweils anderen Deutschland aufgewachsen sind. Andere Familienformen zu probieren setzt sich dagegen trotz aller Veränderungsresistenz zunehmend durch. Seit der Legalisierung gleichgeschlechtlicher Ehen 2017 nimmt die Zahl der „Regenbogenfamilien“ zu, gleichzeitig aber auch die der gewollt oder ungewollt Familienlosen. 2023 gab es 16,7 Millionen Single-Haushalte, obwohl laut dem „Familienreport 2024“ fast neunzig Prozent der Jugendlichen „ein gutes Familienleben“ für den wichtigsten Wert halten und als ihr persönliches Ziel erstreben. Ein Ende der Familie, wie auch immer sie aussieht, ist nicht in Sicht.

Die Verfasserin lehrt Deutsche und Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.